

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **21 (1876)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N^o 4.

Erscheint jeden Samstag.

22. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Grandson, Murten und Nancy (1476—1478). — Schweiz. Di statistik des schweiz. unterrichtswesens. — Der aargauische schulverein. — Aus Baselland. — Bächtelen bei Bern. Kleine mitteilungen. — Ausland, Deutschland. — Literarisches.

GRANDSON, MURTEN UND NANCY (1476—1478)*.

Bei der eroberung von Lothringen hatte der stern Karls zum letzten male gegläntzt. Wol war sein her das schönste, sein geschütz das zalreichste, sein hof, den er in das lager hinübernahm, der prächtigste des abendlandes; allein auf di libe der untertanen konnte er, da si seiner müde waren, nicht mer bauen: dergestalt sah er sich genötigt, zumeist in fremden söldnern verlass zu suchen, in seinen Italienern und irem fürer Campobasso, dessen verrat er einst ein opfer werden sollte. Und weil er offenbar immer weniger widerspruch zu ertragen vermochte, ward man allmähig an dem glücke eines mannes irre, den das glück hochmütig gemacht.

Da di schweizerischen besatzungen Jougne, Orbe und Yverdon geräumt und nach Grandson, am ufer des Neuenburgersees, sich zurückgezogen hatten, so schlug Karl mit 30,000 mann bei disem festen platze sein herlager auf. Di stadt leistete 14 tage widerstand; verrat öffnete ire tore. Man wusste di, welche si verteidigten, zu überreden: Freiburg sei verbrannt, Bern übergeben, jeder widerstand unnütz geworden, aber, von irer tapferkeit gerürt, wolle der herzog dennoch freien abzug gewären. Durch dise falschen angaben getäuscht, wurden si ins burgundische lager hergeführt und dann entweder an di nächsten bäume gehängt, oder im see ertränkt (28. Februar 1476).

Karl hatte hinter dem Arnon ein festes lager geschlagen. Doch war seine absicht nicht, hir den feind zu empfangen, sondern am fuße des Jura hin auf Bern zu rücken. Schon hatte er eine späherschar bis zum schlosse Vaumarcus vorgeschoben und dasselbe durch 500 mann besetzen lassen. Vor im lag eine wellige ebene aus-

gebreitet. Weiterhin erhob sich der Aubert mit steilem abfall bis an das ufer. Unten am fuße des berges vorbei fürte di straße; an seiner seite schlängelt sich ein schwiriger weg, di straße Estraz: auf denselben sollte der erste stoß stattfinden.

Di Eidgenossen, an 20,000 mann, rückten von Neuenburg vor, di Berner unter Scharnachthal und Hallwyl, di Waldstätte unter Rudolf Reding, über di Luzerner war ir alter schultheiß Hassfurter, über di Zürcher Göldli gesetzt. Auf beiden seiten zeigte sich ungeduldige hast zum losschlagen: so waren di Schwyzer iren waffenbrüdern vorangeeilt und standen in der morgenfrühe des 2. März plötzlich der burgundischen vorhut gegenüber. Rasch rückten Bern, Solothurn und Freiburg nach; vereint triben si jene zurück. Jetzt, als si aus einem gehölze hervortraten, erschien, da di sonne den nebel des sees zerstreut hatte, di ganze macht des herzogs von Burgund in geordnetem vorrücken begriffen. Bei disem anblick steckten si lanzen und banner in den boden, sanken auf di knie, den herrn der herscharen um seinen segen anzuflehen und machten sich bereit zum kampf.

Auch der herzog brachte sein her one säumen in schlachtordnung. Das geschütz stellte er auf den rechten flügel, auf di hochebene über dem dorfe Corcelles; hinter dasselbe kam sein fußvolk; Ludwig von Châteauguon sollte einen verdeckten talgrund am Jura benutzen, um von dort aus mit der reiterei den Schweizern in di seite zu fallen. Aber das geschütz wurde zu hoch gerichtet; di reiterei prallte zurück vor den langen speren der Eidgenossen und verlor iren fürer im schlachtgewül; Karl seinerseits, an der spitze des fußvolkes, stiß auf unbesigbaren widerstand. Bald traten di Schweizer auseinander und dann schleuderten in masse büchsen und feldschlangen ire geschoße auf den feind; bald traten si wider enge zusammen und boten im den anblick eines furchtbaren lanzenwaldes (des „igels“). Karl wollte si in di ebene herunterlocken; dis versuchte er mit einer bewegung nach rückwärts: aber im selben augenblicke, wo

* Wir geben folgendes als probe einer auf Ostern 1876 erscheinenden übersetzung des von fachleuten, wi di herren Meyer von Knonau, E. Rambert, C. Dändliker u. a., mit großem beifall aufgenommenen werkes unseres greisen, aber noch immer jugendfrischen historikers L. Vulliemin: Histoire de la Confédération suisse.

Lausanne 1875.

Der übersetzer.

man anfang, seinen befel zu vollziehen, erschien plötzlich ein neues her — es waren Schweizer aus den Waldstätten. Als si heranzogen, ertönte feld und wald von dem hallenden klang irer alphörner, des stirs von Uri, der kuh von Unterwalden: disen klang, den Österreichern wol bekannt, lernten an disem tag auch di Burgunder kennen. Entsetzen fasste, kalter graus packte si: der herzog wollte zurückhalten, schlug mit dem schwerte drein — umsonst! Si flohen nach allen seiten. „Di rotten“, sagt Hugues de Pierre, der neuenburger chronist, „di rotten bröckelten ab, da, dort, alle jene schönen herren. So ganz und gar wurden di armen Burgunder zersprengt, dass es schin, als wäre ein rauch vom nordwind auseinandergefahren“.

Nur kurz jedoch war di verfolgung. Nachdem das her dem Gott der schlachten seinen dank erstattet, eilte es in das lager, wo bereits di plünderung begonnen hatte. Man suchte in di verteilung einer ungeheuren beute etwelche ordnung zu bringen; doch di hauptleute selber waren wenig bekannt mit dem werte dessen, was si erobert. Der große diamant des herzogs, der seines gleichen in der welt nicht hatte, musste durch vile hände wandern: zuerst kam er in di des pfarrers von Montagny, der in um einen taler kaufte, schließlich in di des papstes Julius II., der 20,000 dukaten dafür zalte und in als kleinod in seine dreifache krone setzte. Zeltdecken von sammet und seide, reiches stickwerk, goldstoffe und damastzeuge, spitzen aus Flandern, teppiche aus Arras wurden zerschnitten und an das her verteilt, als wäre es gemeines landtuch. Das sigel des herzogs, seine halsketten mit dem goldenen vlis, sein prachtschwert filen in di hände von leuten, welche, mit Paradin zu reden, „grob und dörperisch, schlecht genug darauf sich verstanden, dise dingegehörig zu verwerten.“ Virzig geschütze, 800 büchsen, 300 tonnen pulver wurden an di orte und deren bundesgenossen verteilt. Mit dem schatze ging es änlich. Er war so bedeutend, dass man zur teilung schritt, one zu zählen oder zu wägen: man brauchte di hüte als maß.

Di besatzung von Vaumarcus konnte über di berge entwischen; di von Grandson ergab sich bedingungslos. Di einen derselben wurden von der höhe der mauern hinuntergestürzt, di andern gehängt oder ertränkt. Dann zogen di siger mitsammt irer beute heim in ire orte, während Karl, dessen niderlage doch weniger durch di offene feldschlacht als den jähren schrecken war herbeigeführt worden, zumal er nicht 1000 seiner leute verloren, keinen anderen gedanken hegte, als an der spitze eines vil bedeutenderen heres bald wider ins feld zu ziehen.

Von Lausanne aus, wo er am 14. März erschien, traf er di hinzu erforderlichen vorkerungen. Di herzogin von Savoyen kam, um daselbst in seiner nähe zu verharren. Romont nam di Waadt wider in besitz. Das her trat auf einer flachen höhe des Jorat, der „Wolfswiese“, zusammen. Dreitausend englische söldner galten als bester kern desselben. Virtausend Italiener, in den staten des papstes erworben, suchten über den St. Bernhard zu kommen:

di Walliser schlugen si zurück und erst nach einem langen umweg durch di savoyischen Alpen trafen si im lager ein. Karl indessen erlag den anstrengungen des körpers, den aufregungen des geistes: das fiber ergriff in, sein verstand ward irre. Erst nach mereren wochen genas der unglückliche fürst von einer krankheit und kam wider zu sich. Und jetzt, noch bleich und den tod auf dem antlitz, sammelte er seine scharen und übernahm den oberbefel (27. Mai 1476).

Er hatte gehofft, di Schweizer würden in der Waadt, wo di bodenbeschaffenheit im günstig war, in aufsuchen; aber das sigreiche her von Grandson war auseinandergewandert und, ganz auf ire herdentriften bedacht, hatten di bergleute der Alpen, one darauf zu denken, dass ein romanisches Helvetien und als naturgrenze der Jura da sei, di sorge des kriges an Bern überlassen. Di Eidgenossen zogen also erst dann wider ins feld, als das feindliche her abermals anrückte. Bern stieß zu inen am rechten ufer der Saane, drei stunden von Murten, dem es di bedeutung eines vorpostens gegeben. Dorthin hatte es den Hadrian von Bubenberg mit 1500 mann geschickt. Allerdings stand Bubenberg im geruch eines Burgunders: aber unter solchen umständen trat di privatmeinung zurück vor der pflicht des bürgers. Er gab sein wort, er werde Murten halten. Bald darauf rückte Karl mit 34,000 mann an dasselbe heran; seine scharen ergoßen sich über das ganze waldige hügeland, welches um Murten herum gegen einen zimlich tif ligenden see sich hinunter senkt (3. Juni). Drei gewaltige stürme wurden abgeschlagen.

Am 22. Juni gingen di Eidgenossen über di Saane. Der bürgermeister Herter von Strassburg hatte di mannschaft aus Deutschland und Renat von Lothringen 300 edle, di sein geschick teilen wollten, inen zugeführt. Man zälte 30,000 mann fußvolk und 4000 reiter. Es möchte schwer sein, zu sagen, wer den oberbefel hatte: in warheit ist der eidgenössische gemeinsinn es gewesen, der, während jeder sein möglichstes leistete, es inen verstattete, nach einem einheitlichen plane vorzugehen. Es scheint jedoch, dass di oberleitung des kampfes in der noch vor dem zusammentreffen mit dem feinde festgesetzten ordnung dem bürgermeister von Strassburg und dem Zürcher Waldmann sei anheimgestellt worden. Hans von Hallwyl stand an der spitze der vorhut, welche aus Oberländern und Waldstättern zusammengesetzt war; im zur seite Renat mit einer schar von pikenträgern, armbrustern und büchenschützen; Herter und Waldmann stellten sich im mitteltreffen auf, der Luzerner Hertenstein befeligte di nachhut. Tausend mann rekognoszirten: si stießen auf di vorposten.

Während des ganzen morgens hatte der herzog auf di schlacht gewartet; di Eidgenossen beeilten sich nicht, si zu beginnen. Ire hauptleute schlugen ritter und hiltten durch dises schauspiel di ungeduldige krigslust irer mannschaft in athem: so verstrich di erste hälfte des tages und des feindes bemächtigte sich, wi man gewünscht, der überdruss. Schwarz war der himmel, der regen fil in strömen.

Aber als gegen mittag di sonne hervorbrach, da schwenkte Hallwyl sein schwert und rif: „Auf, bidere männer! Gott will uns leuchten! Gedenkt eurer weiber und kinder! Wollt ir den Welschen eure liben preisgeben?“ Im dorfe Cressier steht eine kapelle: das ist der ort, wo er seine leute zum gebete niderknien hiß, und von wannen er, immer iren mut entfachend, an den feind si fürte.

Eben hatte der herzog seine von langem warten müden scharen aufgerufen; kaum fand er recht zeit, in schlachtordnung si zu stellen. Sein lager war mit einem grünhag und einem graben verschanzt; vorne pflanzte er sein geschütz auf, zu beiden seiten seine reiter. Furchtbar hauste das geschütz. Ganze reihen warf es nider: da fil Hallwyl, der den hag umgangen, von oben her den Burgundern in di seite; neuer mut kam über di Eidgenossen; si sprangen in den graben, traten den grünhag nider, trugen auf gewaltigem arm ire büchsen über den graben, kerten das geschütz des feindes gegen disen selbst und warfen seine büchsenmeister auf das mitteltreffen.

Dort war Karl selber. Er hatte bei sich den prinzen von Oranien, Hugo von Châteauguyon, Sommerset mit seinen Engländern, di tapfersten soldaten und besten fürer. Im zur linken stand am ufer des sees der Bastard von Burgund und jenseits von Murten der graf von Romont, in verdeckter stellung, aber unter umständen den Schweizern gefarvoll. Dise jedoch hatten den grafen durch einen falschen angriff getäuscht und Bubenberg durch einen ausfall den linken flügel hinlänglich beschäftigt: dergestalt konnte der hauptstoß der Eidgenossen auf das mitteltreffen sich richten, wo Karl wi ein löwe kämpfte. Schon war Sommerset an seiner seite gefallen, 1500 edelleute lagen um in dahingestreckt: er gab di verteidigung dennoch nicht auf. Da erschien Hertenstein mit der schweizerischen nachhut: er hatte di höhen umgangen und drohte, im in den rücken zu fallen. Nunner bemächtigte sich seiner di verzweiflung; er wendete das pferd, floh von dannen, verdrossen, tag und nacht ritt er und erst am Genfersee machte er halt.

Vor im schon hatten seine scharen sich zerstreut wi spreu im sturmwind. Weil dismal reiterei da war, wurde di verfolgung lebhaft und erbittert. Von Murten bis Avenches war alles eine schlacht. Gefangen wurde nimand, alles nidergemacht. „Grausam wi zu Murten“ — so ging im volk noch lange di rede. Man zälte 15,000 todte. Di kürassiere und di Italiener des Bastards von Burgund, welche, gegen den see hin gedrängt, dem schilfigen ufer entlang zu dem grafen von Romont zu stoßen versucht hatten, waren in dem morigen boden versunken. Romont allein konnte mit seinen Savoyern entriennen. Di siger hatten 3000 mann eingebüßt. Di todten wurden in einer großen grube bestattet. Vir jare nachher nam man di knochen hervor und sammelte si in einem beinhaus, einem denkmal von der verirrung Karls von Burgund und von der kraft eines volkes, welches für sein haus und heim kämpft.

Auf di schlacht bei Murten folgte ein neuer einbruch in di Waadt. Bereits waren di bergleute aus dem Ober-simmenthal und dem Saanenland in di ebene hinunter gestigen und hatten La-Tour-de-Peilz und Vevey zerstört. Zwölftausend Berner und Freiburger irerseits durchstreiften di städte und das land; si tödteten zwar nimannden, um so mer stand ir sinn auf beute. In der stadt Lausanne, welche der graf von Greyerz schon gebrandschatzt hatte, hilteu si nachlese, plünderten unterschidslos kirchen, klöster und privateigentum. Erst vor den toren von Genf machten si halt, als Ludwig XI. auch seine stimme erhob: di Schweizer hatten seinen mächtigen nebenbuler nidergeworfen, aber er trug kein verlangen, di romanischen lande unter irer hand zu wissen. Also begerte er einstellung der feindseligkeiten und di versammlung eines kongresses, welcher di fridensbedingungen festsetzen sollte.

Der kongress trat in Freiburg am 25. Juli zusammen. Di helden von Murten als häupter irer orte erschienen hir bei den gesandten von Frankreich, Österreich und Savoyen. Di Eidgenossen hatten verschidene gesichtspunkte: den Bernern stand herrschaft, andern ruhe obenan. Bern verlangte für seine kriegskosten di Waadt, Genf und das Chablais; doch di vermittler trafen andere verfügungen. Si stellten auf: di Waadt soll gegen 50,000 gulden entschädigung herausgegeben werden, und bis dise summe bezalt ist, als pfand haften; das haus Savoyen soll denen von Freiburg 25,000 gulden als restanz von jener summe zalen, welche es inen vorzuschießen sich verpflichtete, als si, um an im sich zu halten, von Österreich abgefallen waren. Di Walliser mussten Chablais wider abtreten und behilten dagegen Unterwallis, den torweg zu irem lande. Bern erhilt zuwachs durch di kastlaneien („mandements“) Älen, Ollon, Bex und di beiden Ormonds. Bern und Freiburg bliben im besitze von Murten, Grandson, Orbe und Echallens. — Di beiden städte kamen überein, dise ländchen gemeinschaftlich zu regiren und abwechselnd für je fünf jare einen vogt zu schicken, der, wenn Berner, seine befele von Freiburg, wenn aber Freiburger, von Bern aus erhalten sollte. — Freiburg endlich wurde für frei erklärt und steckte den reichsadler auf.

Bald nachher verfügte sich eine gesandtschaft, deren mitglieder wi di am tage zu Freiburg bei Murten hauptleute gewesen, zu dem könige Ludwig XI. nach seiner residenz Plessis-les-Tours (Oktober). Der könig empfing si fürstlich, und eröffnete inen seine absicht, di treue der Schweizer künftighin zur hüterin der person und der gewalt französischer könige zu machen. Er liß sich von den fürern ire sige bis ins kleinste hinein erzählen, und als si heimzogen, überhäufte er si mit spenden für ire orte, mit geschenken für sich selbst. Di reichsten gaben erhilt Hadrian von Bubenberg, welchen der könig fesseln wollte. Er hatte auch nicht vergessen, den gesandten di völlige vernichtung Karls des Kühnen an's herz zu legen.

Der unglückliche fürst verbrachte mittlerweile seine tage in der einsamkeit des schlosses La Rivière bei Pontarlier: zu stolz, um seinen schmerz zu zeigen, hatte er dorthin sich zurückgezogen. Er hegte weder hoffnung noch reue; in grämlichem grolle vergrub er sich. Seine untertanen achteten nicht mer auf des herrn befele. Allein, als er hörte, Renat erobere Lothringen und sei in Nancy eingezogen, da raffte er sich auf. Sechstausend soldaten konnte er zusammenbringen: mit disen lagerte er vor jener stadt. Jetzt eilte Renat, di schweizerischen orte um hülfe zu manen. Er wollte 6000 mann: di begeisterung fürte 8000 im zu. Es war ungemein kalt; nichtsdestominder zogen si aus als zu einem feste. Der zusammenstoß fand statt am 5. Januar 1477, nicht weit von Nancy. Verzweifelt war der widerstand, blutig di niderlage. Unter den todten wurde di fast unkenntliche leiche Karls aufgefunden.

Hertzog Karle von Burgun
ist nūmen heim gekommen,

sagt das schlachtlied.

Jetzt meinte Ludwig, er habe das spil gewonnen. Di Schweizer hatten völlig gesigt: an im war es jetzt, di frucht irer heldentaten zu pflücken. Er besetzte einen teil Burgunds, und machte in derselben zeit sich an's werk, di Eidgenossen, deren einschreiten er fürchtete, zu entwien.

Der augenblick war von hoher wichtigkeit. Di moderne zeit nam iren anfang: es fragte sich, ob mit der monarchie oder mit dem freistate — da wurde si durch di sige der Eidgenossen im grund erschüttert. Beide strebungen hatten ire vertreter. In Italien standen Venedig, Genua, Florenz im zenit ired rumes. Mailand hatte, freilich one glück, eine ambrosianische republik aufzurichten versucht. Unter den kurz noch dem herzog von Burgund untertanen gegenden hatten di von disem fürsten hart behandelten Niederlande freiheitsgedanken gehegt; nicht anders stand es in Hochburgund. So wäre es denn Bern erwünscht gewesen, wenn di Orte den Jura überschritten und der Schweiz eine landschaft einverleibt hätten, welche inen salz und korn liferte. Di Hochburgunder kamen disem wunsch entgegen; si baten um aufname in den ewigen Bund, sogar als untertanen; bei all irer erschöpfung boten si 150,000 gulden als preis für di hülfe der Schweizer. Aber der könig erklärte sich bereit, noch vil mer zu geben.

Sostanden di dinge, als di Eidgenossen an Ludwig XI. eine gesandtschaft schickten, bestehend aus Bubenberg, Waldmann und dem Urner Imhof. Von disen dreien bewis Bubenberg allein seinem vaterlande treue. In Frankreich verteidigte er es wi bei Murten. Doch kam er dabei in solche gefar, dass er als wandernder spilmann sich verkleiden und, eine laute in der hand, wider in sein vaterland zihen musste. Auch seine genossen erschienen wider daselbst, aber mit hochgetragenen haupten, mit reichen erengeschenken, durch geheime bande gefesselt und spottend

über di ängstlichkeit des bernischen schultheißen. Inen schenkten dennoch di Eidgenossen gehör. Der könig bot für ire ansprüche auf Hochburgund 200,000 gulden bar und 150,000, auf den einkünften der provinz zu erheben. Si traten auf dises geldangebot ein, welches inen nimals ausbezalt werden sollte: wenigstens finden wir, dass di letztere summe in dem fridensvertrage, den si am 24. Januar 1478 mit den erben Karls, Maria und irem gemal, Maximilian von Österreich, abschloßen, als zur deckung irer krigskosten noch ausstehendes guthaben erwänt wird.

Während diser unterhandlungen hatte der krig in der Freigrafenschaft nicht geruht. Di schweizerischen söldner verspritzten daselbst one unterlass ir blut, di einen für di sache des königs, di andern für di der Hochburgunder. In jenen undankbaren kämpfen waren auf eidgenössischer seite sogar mer leute zu grunde gegangen als in dem ganzen Burgunder-krig. Schweizer hatten gegen Schweizer gestritten; aber, da der könig besser zalte, hatten di meisten doch sich schließlich unter seine fanen gestellt und im geholfen, das land zu erobern. Es ist bekannt, dass di gut burgundisch geblibene Freigrafenschaft trotz alledem später endgültig ein bestandteil des französischen königreiches werden sollte.

SCHWEIZ.

Di statistik des schweizerischen unterrichtswesens an der weltausstellung in Philadelphia.

Di statistik des schweizerischen schulwesens, von hrn. professor *Kinkelin* in Basel ausgearbeitet, hat bekanntlich an der wiener weltausstellung unter sachkennern allgemeines aufsehen hervorgerufen und dem eidgenössischen departement des innern ein erendiplom eingetragen*. Eine änlliche, wenn auch etwas verschiden gestaltete arbeit, für di weltausstellung in Philadelphia bestimmt, hat herr Kinkelin soeben beendigt. Dise neue schweizerische unterrichtsstatistik präsentirt sich uns in der gestalt einer größeren anzahl von Dufour-karten, in welche mittelst farbenzeichnungen di stellung der einzelnen kantone in den verschidenen gebiten des schulwesens auf eine ebenso einfache und anschauliche als sinnreiche art und weise eingetragen ist.

Das hauptwerk besteht aus 24 exemplaren der reduzierten Dufour-karte im maßstabe von 1 : 250,000. In di siben ersten diser karten sind sämtliche öffentliche mittleren und höheren schulen eingezeichnet, welche in den sechs jaren 1835, 1845, 1855, 1865, 1875 und 1872 in der Schweiz bestunden, und es ist interessant zu sehen, wi in den meisten teilen der Schweiz von jarzent zu jarzent di einzeichnungen zunemen und der farbenschmuck lebhafter wird, in andern dagegen so zimlich alles beim alten bleibt. Auf der ersten karte finden wir di privatschulen und woltätigkeitsanstalten nach dem bestande vom

* Der zweite band ist soeben im druck erschienen.

jare 1872, welcher jargang für alle folgenden zusammenstellungen als grundlage gedint hat. Karte nr. 9 zeigt uns nach farbenkategorien getrennt das verhältniss der kantone hinsichtlich der j ärlichen unterrichtsdauer an den primarschulen und zwar in der weise, dass di kantone mit der kürzesten unterrichtsdauer schwarz, diejenigen mit einer längeren unterrichtsdauer sukzessiv heller und endlich diejenigen mit der längsten unterrichtsdauer ganz hell kolorirt sind. Am hellsten präsentirt sich uns auf diser karte Baselland mit 45 1/2 wochen j ärlicher unterrichtszeit (genau 45,4); im folgen zunächst Glarus, Genf, Zürich und Schaffhausen, ganz schwarz marschiren auf di kantone Wallis, Appenzell I. Rh., Graubünden und Uri mit 27,5 bis 24,2 wochen j ärlicher unterrichtszeit.

Eine weitere karte gibt uns einen überblick über di gesamtdauer des unterrichts während der schulpflichtigkeit. Hir glänzt im hellsten farbenschmuck der kanton Waadt mit 385 wochen, brandschwarz dagegen tritt uns Uri entgegen mit 152 wochen (Baselstadt 329, Baselland 300). Nr. 11 zeigt uns das verhältniss in den kantonen hinsichtlich der trennung der geschlechter in der primarschule; nr. 12 di zal der primarschüler auf 1000 einwoner, obenan Baselland mit 195 (Baselstadt 66); nr. 13 di zal der primarschüler auf 1 erstelle, an der spitze Graubünden 32, Tessin 36, Wallis 37 bis hinunter zu Appenzell A. Rh. mit 107 schülern (Baselstadt 55, Baselland 95); nr. 14 di zal der schüler an den unteren und höheren mittelschulen auf 10,000 einwoner, an der spitze Baselstadt mit 457, zuletzt Appenzell I. Rh. mit 11 schülern (Baselland 81); nr. 15 di zal der primarlerstellen auf 10,000 einwoner, in erster linie Graubünden mit 48, in letzter Baselstadt mit 12 stellen* (Baselland 21); nr. 16 das primarlerpersonal nach den geschlechtern, wobei di kantone Glarus, Baselland und Appenzell I. Rh. 100 %, Obwalden dagegen bloß 25,7% männliche lerer erzeugen (Baselstadt 82,8%).

Ebenso lerreich als beschämend sind di nun folgenden karten, welche uns in irer anschaulichen weise auskunft über di besoldungsverhältnisse der schweizerischen lerer geben. Nr. 17 zeigt uns di mittlere gesamtbesoldung der primarlerer; hir prangt obean Baselstadt mit fr. 2480 (Baselland 1123); mit dem schwärzesten schwarz dagegen sind bemalt di kantone Schwyz (fr. 786), Appenzell I. Rh. (fr. 652), Obwalden (fr. 644), Unterwalden (491), Uri (484), Tessin (406), Graubünden (382) und Wallis endlich mit fr. 243. — Nr. 18 gibt einen überblick über di mittlere gesamtbesoldung der primarlererinnen (Genf 998, Wallis 220); nr. 19 einen solchen über di gesamtbesoldung des primarlerpersonals überhaupt, wobei Baselstadt wider den reigen führt mit fr. 2199 und Wallis denselben schließt mit fr. 234.

Karte 20 befasst sich mit dem verhältnisse des kapitalvermögens der primarschulen auf 1 schüler; nr. 21 mit den ausgaben, reduziert auf 1 schüler (Baselstadt fr. 54. 85 — Uri fr. 5. 77); nr. 22 mit den kosten der unteren und

höheren mittelschulen auf 1 schüler, in welcher kategorie Appenzell I. Rh. den erenplatz einnimmt mit fr. 308* und Nidwalden im hintersten glide steht mit fr. 13 (Baselstadt 101, Baselland 78). Nr. 23 führt uns ein in das verhältniss der ausgaben der primarschulen, auf 1 erstelle reduziert; auch hir steht Baselstadt obenan mit fr. 3000 und Wallis am tiefsten mit fr. 228 (Baselland fr. 1209). Endlich veranschaulicht karte nr. 24 di leistungen der kantone für das gesammte öffentliche unterrichtswesen, auf 1 einwoner berechnet; wir lassen di ergebnisse diser tafel ganz folgen:

Baselstadt fr. 12. 13, Zürich fr. 7. 33, Schaffhausen 7. 32, Neuenburg 6. 39, Waadt 6. 15, Bern 5. 67, Genf 5. 57, St. Gallen 5. 49, Aargau 5. 41, Thurgau 5. 11, Solothurn 4. 22, Glarus 4. 12, Freiburg 3. 98, Zug 3. 54, Appenzell A. Rh. 3. 50, Luzern 3. 49, Graubünden 3. 28, Baselland 3. 11, Schwyz 2. 89, Tessin 2. 38, Obwalden 1. 55, Uri 1. 46, Wallis 1. 44, Nidwalden 1. 40 und Appenzell I. Rh. 1. 30.

Der zweite atlas besteht aus sämtlichen blättern der großen Dufour-karte, in welche di im schuljare 1871/72 in der Schweiz bestandenen primar- und sekundarschulen eingezeichnet sind.

Wir sagen dem um di statistik des schweizerischen schulwesens hoch verdinten herrn professor Kinkelin unsrerseits den besten dank für dise neue vortreffliche und lerreiche arbeit, di als solche der Schweiz bei der großen weltausstellung in Philadelphia nur ere machen kann.

(B. Nachrichten.)

Der aargauische schulverein.

Am 9. Januar haben sich di abgeordneten der aargauischen schulvereine in Aarau unter dem präsidium von nationalrat Künzli versammelt.

Das haupttraktandum bildete di **lererbildungsfrage**.

Der schulverein nimmt stellung *gegen* das konvikt vorerst, *für* eine bessere, rationellere, wissenschaftliche lererbildung. Dise hochwichtige frage involvrt eine wissenschaftliche, soziale und pekuniäre hebung der lerschaft, somit mittelbar auch der schule und wird den sektionen zur einlässlichen behandlung und beantwortung als erstes traktandum zugewisen.

Jede sektion wält einen berichterstatter, der bis längstens ende April den bezüglichen bericht dem bestellten *generalreferenten*, herrn *Spühler* in Zurzach, einzulifern hat.

Um den einzelnen sektionen etwelche direktionen an di hand zu geben, wird folgendes fragenschema aufgestellt und beschlossen:

1. Ist di bis heute geltende berufsbildung der volkschullerer durch das konviktseminar mer durch innere oder äußere gründe, d. h. mer durch di rücksicht auf di vorzüglichkeit der dem lerer zu teil werdenden bildung oder mer durch di rücksicht auf di ökonomischen verhältnisse des leramtskandidaten und seine nachherige soziale stellung

* Di primarschule umfasst in Basel bloß 3 schuljare, daher das auffallende verhältniss.

* Appenzell I. Rh. besitzt bloß eine höhere schule mit wenigen schülern — indessen nur um so anerkennenswerter.

geboden, und sind es vielleicht nicht diese letzteren, welche den kanton Aargau zur gründung des seminars Wettingen geführt haben?

2. Wenn dieses der fall sein sollte, liegt es im interesse der schule und des lehrerstandes, diese rücksichten weiter zu hegen, oder würde es nicht beiden zum heile gereichen, wenn mit ihnen vollständig gebrochen würde?

3. Wenn statt dieses letzteren einzig und allein das gedeihen der aargauischen schule und eine würdige stellung der aargauischen lehrerschaft maßgebend sein sollen, welche art der berufsbildung muss dann an die stelle der seminarbildung treten, und wie werden sich die auslagen, welche dannzumal der einzelne lehreramtscandidat und der stat bringen muss, zu denjenigen verhalten, welche jetzt von beiden gebracht werden.

4. Welche folgen hat im speziellen die in aussicht genommene berufsbildung der volksschullerer

- a. für die aargauische schule,
- b. im besondern noch für die besoldungsverhältnisse,
- c. für die aargauische lehrerschaft?

5. In welcher weise kann und soll der freie schulverein für herbeiführung einer den zeitverhältnissen entsprechenden lehrerbildung sorgen?

Aus Baselland.

(Korr.) An der kantonalkonferenz fasste die lehrerschaft von Baselland mit einstimmigkeit den beschluss, in anbetracht der besoldungsverhältnisse abermals an den hohen landrat zu gelangen, um nochmals die außerordentliche stats- (auch lehrer-) zulage für so lange zu erbitten, bis die besoldung des lehrers endlich durch ein gesetz geregelt werde.

In ausführung dieses beschlusses gelangte der neubestellte vorstand in einer petition an die „landesväter“. Er berührte dabei punkte, welche sehr geeignet waren, gerade das gegenübler von dem hervorzurufen, was die petition sollte: *die einsicht in unsere notlage und die vaterländische pflicht, sie zu heben*. Man muss den „landesvätern“ nicht vorschreiben und zu mitteln raten wollen, vor denen die merheit schon beim hörensagen die gänsehaut überläuft: *geldaufnahme bei der nachbarin Baselstadt*. Die betastung dieses ventils war, gelinde gesagt, ein gewagtes unterfangen; denn die abstimmung im landrat beweist zur evidenz, dass alles nur von einem har abhing, nämlich 24 für und 20 gegen zulage. Nun, wir wollen nicht streiten, und zufrieden sein, dass es noch so glatt abging. Der merheit des landrates wollen wir aufrichtig dank zollen für ihre tat; sie hat den seufzer und trüben blick manches familienvaters im lehrerstande wenigstens wider für ein jar gehoben. Aber wünschenswert, ja sogar ein gebot der notwendigkeit und der engern politik ist es, wenn die behörden von Baselland der unsichern besoldungslage dadurch abhelfen, dass sie endlich ein gesetz dem volke unterbreiten, damit die lehrer sehen können, ob es ihrer herz für die schule hat als das aargauische. Entscheidet es günstig, nun, so hat es sich ereignet und die lehrer neu erworben; ist es aber was früher so sind

die behörden nicht schuld daran, das volk könnte endlich aber durch schaden klug werden.

Bächtelen bei Bern.

Zum zwecke der internationalen ausstellung zu Philadelphia ist von der direktion der schweizerischen rettungsanstalt Bächtelen eine sehr schön ausgestattete denkschrift erschienen, welche die geschichte dieser anstalt, die grundzüge ihrer einrichtung, die gliederung in familien, den unterricht, die landwirtschaftliche arbeit und die ökonomie der anstalt darstellt. Als beilagen sind mitgegeben: „Die grundzüge der organisation“, „die statuten der Bächtelen“, „die stundenpläne“, „die tagesordnung“, „die speiseordnung“, „die auf-nahmebedingungen“ und „die instruktion an die lehrer“. Das ganze ist als eine verdienstliche arbeit zu bezeichnen und ist geeignet, in der „Neuen Welt“ bei der gründung von „rettungsanstalten“ als vortrefflicher „wegweiser“ viel gutes zu stiften, wie auch in der alten welt die Bächtelen als mutter- und musteranstalt viele andere ins leben gerufen hat. Als ehrenvolles zeugnis schweizerischer gemeinnützigkeit wird diese schrift in Amerika reden.

Kleine mitteilungen.

Zürich. Über den ausbau des technikums in Winterthur und die frequenz desselben macht der „Landbote“ folgende mitteilungen: Von 8 fachschulen, welche das gesetz in aussicht nimmt, sind bereits 6 im gange, nämlich die bau-, mechanische, geometer-, handels-, chemische und kunstgewerbliche abteilung. Von den erstern 4 fachschulen sind auch obere klassen vorhanden. Der stand der schüler ist gegenwärtig: ordentliche schüler des 2. semesters 96. Ordentliche schüler des 4. semesters 72. Hospitanten in kunstfächern, neuern sprachen und andern fächern 108. Teilnemer an arbeiterkursen (rechnen, algebra, planimetrie, mechanik, technisches zeichnen) 126. Von den ordentlichen schülern gehören an: dem kanton Zürich 64, den anderen schweizerischen kantonen 91 und dem auslande 13.

Literarisches. Im verlage von Schiller & Comp. in Zürich erscheint „Heinrich Grunholzer, Lebensbild eines Republikaners von Traugott Koller“. Bis jetzt sind von diesem werke drei lieferungen, zusammen mit 688 seiten in oktav, dem publikum übergeben worden, die das urteil vollständig rechtfertigen, dass mit diesem werke dem Schweizervolke, dem lehrer und dem statsmanne eine sehr lehrreiche, von kundiger hand verfasste lektüre geboten wird, so dass das buch bestens empfohlen werden darf. Der verfasser hat, wie im prospekt gesagt worden ist, seinen gegenstand mit liebe und sorgfalt behandelt; seine genaue kenntnis von den lebensverhältnissen, des bildungsganges, der religiösen weltanschauung, des charakters des heimgegangenen hat in in den stand gesetzt, aus den hinterlassenen tagebüchern, manuskripten und überaus zahlreichen korrespondenzen mit

hervorragenden zeitgenossen alle charakteristischen momente und einzelheiten zu einem bilde zusammenzufügen, in welchem ein ungetrübtes auge das original sogleich erkennt.

St. Gallen. Das erziehungsdepartement hatte schon am 11. Oktober abhin den auftrag erhalten, zu untersuchen und zu prüfen, was in bezug auf das erziehungs- und schulwesen des kantons mit rücksicht auf art. 27 der bundesverfassung vom 29. Mai 1874 und art. 7 ziff. 4 der kantonsverfassung in organischer und pädagogischer hinsicht zu geschehen habe. Am 22. November wurde der bericht des departements in zirkulation gesetzt und am 29. darauf behandelte der regirungsrat insbesondere di frage, ob das verbot der vereinigung von schulgenossenschaften verschiedener konfession durch merheitsbeschlüsse der betreffenden beidseitigen schulgenossenversammlungen neben dem art. 27 der bundesverfassung fortbestehen könne. In der über das gutachten des departements gewalteten beratung teilt der regirungsrat im allgemeinen di vom departement ausgesprochene ansicht und beschloß: Das aus dem art. 7 ziffer 4 der kantonsverfassung und aus art. 36 des erziehungsgesetzes vom 8. Mai 1862 gefolgte verbot der vereinigung konfessionell getrennter schulen der gleichen politischen gemeinde könne neben den art. 27 und 49 der bundesverfassung nicht mer fortbestehen; es sei übrigens zur zeit eine allgemeine schlussname in sachen nicht zu fassen und es seien di konkreten fälle abzuwarten, in welchen für beschlüsse von schulgenossenversammlungen, welche solche vereinigungen bezwecken, di obrigkeitliche genehmigung nachgesucht werde.

AUSLAND.

DEUTSCHLAND. Di zur feststellung einer einheitlichen deutschen rechtschreibung in Berlin versammelte kommission beschäftigte sich in irer donnerstagssitzung u. a. mit den denungszeichen. Si fasste dabei mit überwiegender stimmenzahl den nicht unwichtigen beschluss, das denungs-h nach den tiftonigen vokalen mit a, o und u für in der regel überflüssig zu erklären und dessen streichung zu empfehlen (z. b. „wonen“ statt „wohnen“). Wo das h aus etymologischen gründen steht, wi in „ohm“ (verkürzt aus „oheim“), soll es beibehalten werden. Dagegen hilt man es der größern deutlichkeit wegen für geboten, nach e und i das denungs-h zu belassen. Man ging dabei von der ansicht aus, dass, wollte man z. b. den stammsilben mit dem vokal e das denende h nemen, bei dem in den deutschen vorsilben und endungen so häufigen vorkommen des e zu befürchten wäre, dass di betreffende stammsilbe nicht genügend hervortreten würde (man vergleiche „befehlen“ und „befelen“). An di stelle des doppelvokals in wörtern wi „saal“ will di majorität der kommission im allgemeinen den für di denung vollkommen genügenden einfachen vokal gesetzt wissen („sal“). Aus vorstehendem geht wol schon zur genüge hervor, dass di kommission im allgemeinen zu kompromissen ser geneigt ist, dass si bald hir dem phonetischen prinzip (schreiben, wi man spricht), bald dort dem historischen (berücksichtigung der herkunft

und entwicklungsgeschichte des worts) etwas zugibt und an dritter stelle endlich dem gegenwärtigen sprachgebrauch zuweilen beide opfert.

LITERARISCHES.

Das amerikanische Freischulsystem von Francis Adams, London, Chapman and Hall 1875. S. 309 gr. 8.

Der verfasser, sekretär der (engl.) nationalerziehungsligue, beert uns durch zusendung seines auch in außer-englischen kreisen wertvollen werkes: *The free school system of the united states*, und verpflichtet uns dadurch zu bestem dank. Das buch ist zwar zunächst für englische schulparteizwecke geschriben und wird one allen zweifel eine mächtige waffe in der hand der liguisten für nationalerziehung im kampf gegen di bloß sogenannte freiwillige, d. h. di kirchenschule sein; aber di zwei angriffspunkte, um di es sich zunächst für di manchester schulpartei handelt, nämlich di befreiung vom schulgelde und der schulzwang, werden durch dise quellenmäßige darstellung des amerikanischen schulsystems so durchdringend beleuchtet, dass di englischen kirchenschulmänner mühe haben werden, sich irer entschlossenen gegner zu erwerben. Das buch weist nämlich aus amtlichen amerikanischen quellen nach, dass das schulgeldfreie system der Ver. Staaten jetzt schon, one allgemeinen schulzwang, besser wirkt als di beiden in England seit 1870 streitenden: di öffentliche mit schulgeld belastete volks- und di noch höher besteuerte kirchenschule; dass in den Ver. Staaten di durchführung des schulzwanges in den vorgeschrittensten staten bereits gesetzlich geordnet, in andern nur noch eine frage der zeit ist, und dass di scheidung der kinder nach standesrücksichten der eltern, welche in England so ser maßgebend für privatschulen gegenüber den öffentlichen erscheint, wenigstens in den Nordstaaten mer und mer dahinfällt. Eben durch dise vergleichende darstellung wird das werk höchst anziehend, und wir erhalten so ein vollständiges, lebendiges bild des amerikanischen volkschulwesens. In 6 abschnitten behandelt der verfasser: I. Di (schul-) regirung: di union hat da nichts zu befelen, si hält nur ein schulstatistisches nationalbüro; di schulleitung steht bei den einzelnen staten. II. Kosten: schulgeldfreiheit, schulfonds und teils statliche, teils lokale schulsteuern. III. Schulbesuch: einschreibung, absenzen, schulalter und dauer, schulzwang. IV. Religion und moral: gebet und bibellesen ist di regel, christlich-protestantischer unterricht wird gegeben auf diskretion der lerer, aber jeder andere für besondere sekten ist verboten; di römischen katholiken streben nach besonders konfessionsschulen. V. Lerer: überwiegende zal der lererinnen, lererbildung, unzureichende zal der seminarien, dinstzeugnisse, gehälter und soziale stellung. VI. Schulstufen drei: elementar-, grammatik- und oberschule; praktische ergebnisse. Im anhang prüft der verfasser dr. Riggs, des geistlichen mitglids des londoner schulrats, angriffe auf das amerikanische schulwesen und gibt zur vergleichung den studienplan der schulen in Boston, New-York und Cincinnati mit den klassenprüfungen in englischen schulen. Di ganze lichte darstellung ist belegt mit amtlichen zalen und wörtlichen auszügen aus den berichten der statlichen und lokalen schulinspektoren. — Wir werden nicht ermangeln, unsern lesern, di das interessante buch nicht selbst anschaffen mögen, einzelnes daraus mitzuteilen, ob schon di beiden streitfragen: schulgeld und schulzwang in der Schweiz bereits entschieden sind. Es sind bei uns noch vile unklare vorstellungen vom schulwesen der Ver. Staaten aufzuhellen, und sowol di republikanische sympathie als di handelsbeziehungen und so vile familienbande machen uns di geistige entwicklung der amerikanischen nation wichtig.

Anzeigen.

Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn,
buchhandlung für pädagogische literatur und lermittelanstalt,
Wien, V., Margarethenplatz 2.

Wegweiser

durch die
pädagogische literatur.

Herausgegeben unter mitwirkung der herren:

Jos. Ambros, lehrer in Wr.-Neustadt. F. A. Christian, oberlehrer in Nussdorf. Dr. Josef Egermann, k. k. realschulprofessor in Wien. Al Fellner, bürgerschuldirektor in Wien. Dr. Mor. Gauster, k. k. sanitätsrat in Wien. Ant. Heinrich, k. k. gymn.-prof. in Laibach. Paul Hübner, direktor der findlingskolonie in Zillingsdorf. Dr. Franz Ilwof, direktor der oberrealschule in Graz. Dr. H. Landois, professor an der kön. preussischen akademie in Münster. Jos. Langl, k. k. realschulprofessor in Wien. Dr. C. F. Lauckhard, großherz. sächsischer oberlehrer in Weimar. Jos. Lehmann, professor an der k. k. lehrerbildungsanstalt in Graz. Dr. G. A. Lindner, direktor der k. k. lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg. Dr. J. C. Lion, direktor des städtischen turnwesens in Leipzig. Franz Mair, bürgerschuldirektor in Wien. J. K. Markus, bürgerschuldirektor in Wien. Dr. Eug. Netoliczka, realschulprofessor in Graz. Franz Pammer, bürgerschuldirektor in Linz. Aug. Pleibel, oberlehrer an der bürgerschule in Stuttgart. Karl Riedel, direktor der k. k. lehrerbildungsanstalt in Troppau. Dr. Karl Rothe, k. k. realschulprofessor in Wien. H. R. Rüegg, seminar-direktor und professor an der universität in Bern. Dr. K. J. Schröer, professor an der technischen hochschule in Wien. Dr. G. W. Thomé, professor an der realschule in Köln. F. W. Tretau, zeichneninspektor für di lehrer- und lehrerinnenbildungsanstalten sachsens. Franz Villicus, k. k. realschulprofessor in Wien. Dr. Fr. Willomitzer, k. k. realschulprof. in Wien. Fr. Wyss, schulinspektor in Burgdorf (Schweiz).

Monatlich 1 nummer à 1/2—1 bogen. Preis ganzjährlich fr. 2. 70.

Abonnements auf den 2. jargang (1876), sowi bestellungen auf den 1 jargang (1875, geheftet fr. 2. 70) übernimmt jede buchhandlung.

Novitäten

der Verlagshandlung von J. Huber in Frauenfeld, verlag der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“
(Durch alle buchhandlungen zu beziehen.)

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lehrervereins von

Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Dise zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vilfach umgearbeitet, sondern auch vom verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

Offene lehrerstelle.

Da di stelle eines lehrers an der unterchule in der gemeinde Schwanden, kanton Glarus, durch resignation erledigt ist, so wird si himit zu freier bewerbung ausgeschriben. Gehalt fr. 1500. Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis zum 5. Februar an das präsidium der unterzeichneten behörde zu richten.

Schwanden, 15. Januar 1876.

Di schulpflege.

Zu den besten lesebüchern zählen unbestritten, vom königl. preuss. unterrichtsministerium z. einführung genemigt, von königl. regierungen empfohlen:

Dietlein, Deutsches Volksschullesebuch.
Fr. 1. 70, ausg. A: für evang. Schulen.
Ausg. B. f. Simultanschulen.

Dietlein, Deutsches Lesebuch für mehrklassige Bürger- und Volksschulen.
I. Unterstufe fr. 1. II. Mittelstufe fr. 1. 50.
III. Oberstufe fr. 1. 90. A. für evangel. Schulen, B. f. Simultanschulen.

Dietlein, Deutsche Fibel. 2 hefte 40 cs
Bei beabsichtigter einführung sendet di verlagshandlung R. Herrosé in Wittenberg ein probeexemplar.

Verlag von Otto Meissner in Hamburg.

Englische Schulgrammatik von Gottfr. Gurcke.

I. Elementarbuch. 6. aufl. fr. 2. 15.

II. Grammatik für Oberklassen. 2. aufl. fr. 2. 70.

Di vorzüge der Gurcke'schen grammatik sind präzision und große vollständigkeit der regeln, eine logisch richtige und praktisch verwendbare anordnung des stoffes, eine fülle ansprechender übungsstücke und gute englische beispiele.

Zur prüfung behufs einführung in schulen stehen den herren schulvorstehern gratis-exemplare zur verfügung.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Musikalische Presse.

Monatshefte

interessanter pianoforte-musik.

Herausgegeben von

Karl Millöcker,

unter mitwirkung hervorragender komponisten des in- und auslandes.

Di „Musikalische Presse“ erscheint am 15. jeden monates in heften von 6—7 musikbogen.

Der abonnementspreis beträgt:

virteljährlich fr. 3. 35.

Bei ganzjährigem abonnements erhalten di tit teilnehmer ein prachtvoll ausgestattetes titelblatt und inhaltsverzeichnis gratis.

Offene lehrerstelle.

In der gemeinde Schwanden, kts. Glarus, ist di stelle eines oberlehrers auf Ostern neu zu besetzen. Gehalt: fr. 1700. Anmeldungen nebst zeugnissen sind bis zum 31. d. m. an den präsidanten der schulpflege zu richten.

Schwanden, 5 Januar 1876.

Di schulpflege.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Durch das depot der zürcher schulsynode, C. Schwarz, Münsterhaus Zürich, sind zu beziehen:

1. „Samlung von Volksgesängen für den Männerchor.“ 32. vermerte und verbesserte aufl. 29 druckbogen. 237 chöre in partitur. Von der 31. unveränderten stereotypausgabe sind ebenfalls neue abdrücke in vorrat. (H 7512 Z)
2. „Samlung von Volksgesängen für den gemischten Chor.“ 20. stereotypausgabe. 28 druckbogen, 254 chöre für sopran, alt, tenor und bass in partitur.
3. „Samlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.“ Liderbuch für schule, haus und verein. 6. stereotypauflage. 25 druckbogen, 232 sopran und altlieder in partitur.

Preise diser liderbücher: 1 fr., broschirt; 1 fr. 40 cts., in halbleinwand; 1 fr. 75 cts., eleganter leinwandband.

Das schweizerische

Sängerblatt,

Musikzeitung für die
Schweiz,

erscheint vom 1. Januar ab in unserm verlage unter redaktion des herrn musikdirektor Gustav Weber in Zürich.

Neben dem bisher befolgten prinzip di entwicklung des chorgesanges nach kräften zu fördern, wird das blatt von jetzt ab auch di interessen aller andern gebite der musik vertreten und somit dem musikalischen publikum für zeitschriften ähnlichen genres vollkommenen ersatz und ergänzung biten.

Abonnements per jargang 5 fr.

Bestellungen nemen entgegen alle buch- und musikalienhandlungen und postämter, unsere succursalen in Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern und di

Verlagshandlung

Gebr. Hug in Zürich,
musikalienhandlung.

Leitfaden

für den

geographischen Unterricht

der zweiten schulstufe

von

H. Wettstein.

Preis fr. 1. —

J. Hubers buchh. in Frauenfeld.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen wir den herren lehrern zur einführung bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.